

Alle Seminare auf einen Blick ... 2026

3. Sozialer Bereich, Jugend und Familie

(Mit einem Klick auf den Seminartitel gelangen Sie zur jeweiligen Seminarbeschreibung.)

3.12	Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen im SGB II in Zeiten des Bürgergeldes	Lente-Poertgen, Astrid	13.04.2026
3.13	Selbstständige im SGB II – Grundlagen	Herbers, Michael	14.-15.04.2026
3.17	Mietrechtliche Probleme im SGB II und XII	Lente-Poertgen, Astrid Poertgen, Moritz	29.-30.04.2026
3.18	Ausbildung & SGB II in der Praxis: Anspruch, Ausschluss, Ausnahmen	Gertig, Andreas	07.05.2026
3.19	„Irren ist menschlich“ – zum Umgang mit Kunden mit psychischen Störungen – Modul 2	Prof. Dr. Lehr, Dietmar	11.-12.05.2026
3.78	Die neue Grundsicherung nach dem SGB II – Leistungsrechtliche Änderungen durch das 13. SGB II - ÄndG -	Wittler, Lutz	19.05.2026
3.20	Karenzzeit bei den Kosten der Unterkunft – neue Herausforderungen durch das geänderte Grundsicherungsrecht	Lente-Poertgen, Astrid Poertgen, Moritz	20.05.2026
3.21	Betriebswirtschaftliche Auswertungen	Herbers, Michael	08.06.2026
3.22	Bildungs- und Berufskunde	Timmerherm, Marc	16.-17.06.2026
3.23	Künstliche Intelligenz – Ihre neue Geheimwaffe in der Arbeitsvermittlung	Timmerherm, Marc	25.06.2026
3.24	Grundlagen der Krankenversicherung (SGB V) bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II	Ulbrich, Sven	30.06.- 01.07.2026
3.25	Ordnungswidrigkeitenrecht im SGB II und SGB XII – wirksames Mittel zur Förderung der Mitwirkungsbemühungen	Lente-Poertgen, Astrid Poertgen, Moritz	06.07.2026
3.26	Leistungsprüfung ausländischer Antragsteller im Bürgergeld	Tasli, Gülay	13.07.2026
3.27	Leistungsminderungen im SGB II im neuen Grundsicherungsrecht – Alter Wein in neuen Schläuchen	Lente-Poertgen, Astrid Poertgen, Moritz	14.07.2026

Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen im SGB II – schon wieder Änderungen ab Juli 2026!

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungsabteilung im Jobcenter sowie der Widerspruchs- und SGG-Stelle der Jobcenter
Seminarinhalt	Das Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist als staatliche Fürsorgeleistung durch die beiden Prinzipien der Gegenwärtigkeit der Notlage und des Nachranggrundsatzes geprägt. In der täglichen Praxis ist ein rechtssicherer Umgang mit Einkommen und Vermögen gefordert, führen doch falsche Zuordnungen zu anfechtbaren Entscheidungen. Durch das zum 01.01. bzw. zum 01.07.2023 in Kraft getretene Bürgergeldgesetz haben sich die Vorschriften zur Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen grundlegend geändert. Nun sind durch das 13. SGB II-Änderungsgesetz mit Wirkung ab Juli 2026 weitere Änderungen beim Vermögen zu beachten.

Das Seminar befasst sich unter Berücksichtigung der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung umfassend mit der Thematik und vermittelt Kenntnisse für den rechtssicheren Umgang mit den geänderten Vorschriften.

Schwerpunkte:

- Gegenwärtigkeitsprinzip – Nachranggrundsatz Auswirkungen auf die Prüfung von Leistungsansprüchen
- Vorrangig zu verfolgende Ansprüche durch den Antragsteller / durch die Behörde und Auswirkungen auf die Bewilligung
- Grundsätze der Unterscheidung zwischen Einkommen und Vermögen
- Abgrenzung des laufenden bzw. Einmaleinkommens von Nachzahlungen – mit welchen Folgen für die Leistungsprüfung?
- Problem der sog. bereiten Mittel
- Zuordnung des Einkommens – personenbezogen / bedarfsbezogen (als allgemeines Einkommen oder bei den Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung)
- Absetzbeträge beim Einkommen, auch Zahlung von Arbeitseinkommen im Wege von Abschlägen und Restforderung in verschiedenen Monaten
- Horizontale Verteilung von Einkommen oder doch nicht?
- Prüfungsaufbau beim Vermögen
- Verwertbarkeit von Vermögen – Praxistipps für die Prüfung
- Absetzbeträge beim Vermögen – Einzelheiten und Zusammenschau
- Nicht als Vermögen zu berücksichtigende Gegenstände – was ist zu beachten?
- Unwirtschaftlichkeit und besondere Härte
- Ermittlung des Verkehrswertes
- Verwertungsprognose



- Auswirkungen auf die Bewilligung von Leistungen – Zuschuss? Darlehen? Dauer des Bewilligungsabschnitts?
- Sicherung von Rückzahlungsansprüchen aus Darlehen

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!

Referentin	Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht a. D.
Termin	13. April 2026, von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Selbstständige im SGB II – Grundlagen

Zielgruppe	Mitarbeiter*innen des Leistungsbereichs des Jobcenters
Seminarinhalt	Selbstständig tätige Personen beziehen vielfach wie Nichtselbstständige Leistungen nach dem SGB II. Die Anzahl der Selbstständigen nimmt nach wie vor zu. Die Hilfe bestimmt sich u. a. nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens (ggf. auch Vermögens). Der Einkommensberechnung kommt unter Beachtung der Bürgergeld-Verordnung eine zentrale Bedeutung zu. Bei der Berechnung des Einkommens aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft ist von den Betriebseinnahmen auszugehen. Betriebseinnahmen sind alle aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft erzielten Einnahmen, die im Bewilligungszeitraum tatsächlich zufließen. Mit Ausnahmen von i. d. R. unzulässigen Einnahmepauschalen sind die Kosten zu problematisieren. Welche Ausgaben sind notwendig und überdies auch angemessen?

In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten dieses Personenkreises intensiv erläutert und diskutiert. Ziel ist es, mit Anträgen und dem Personenkreis der Selbstständigen und deren Sichtweise umgehen zu können, die notwendige Handlungssicherheit zu erlangen, Auswertungsmöglichkeiten zu verbessern sowie die Reduzierung der Leistungen durch kritische Würdigung zu erlangen.

Schwerpunkte:

- Grundlegende Einführung in die Einkommensermittlung Selbstständiger nach § 3 Bürgergeld-V
- Arbeitnehmer / selbstständig tätige Person
- Buchführungspflicht und betriebswirtschaftliche Auswertung, Einnahme-Überschussberechnung und Gewinnermittlung, Abgrenzung Einkünfte und Vermögen (Betriebsvermögen), Schwankende Einnahmen (z. B. Saisonbetrieb)
- Betriebsausgaben / Abzug von Betriebseinnahmen ohne Berücksichtigung steuerlicher Möglichkeiten
- Notwendigkeit u. Angemessenheit von Ausgaben, Plausibilitätsprüfungen
- Anrechnung des Einkommens / zeitnahe Abrechnung nach Ablauf des Bewilligungszeitraums
- Maßnahmen zur Beendigung des Leistungsbezugs
- Sozialversicherungsrecht und Selbstständigkeit
- Vermeidung von ungerechtfertigtem Leistungsbezug / Rechte bei der Sachverhaltsaufklärung
- Hinweise zur Rechtsprechung
- Methoden zur Nutzung der Bürgergeld-V zur Reduzierung des Leistungsbezuges und der Selbstständigkeit im SGB II
- Zielorientiertes Arbeiten mit dem Vordruck EKS, dessen Auswertung und Interpretation

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!

Referent	Michael Herbers, Diplom-Verwaltungswirt, Unternehmensberater
Termin	14. - 15. April 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro



Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Emscher-Lippe

Mietrechtliche Probleme im SGB II und XII

Zielgruppe	Leistungssachbearbeiter*innen im Jobcenter und Sozialamt
Seminarinhalt	Für Leistungssachbearbeiter*innen im Jobcenter und Sozialamt ergeben sich immer wieder Fragestellungen, bei denen eine Leistungsentscheidung rechtmäßig nur getroffen werden kann, wenn sichere Kenntnisse im Mietrecht, insbesondere im Recht der Wohnraummietverhältnisse, vorhanden sind. So darf z. B. eine Mietschuldenübernahme nur erfolgen, wenn Wohnungslosigkeit verhindert werden kann: Aber welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um eine außerordentliche fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzugs des Mieters / der Mieterin zu heilen und damit abzuwenden? Gibt es Fallkonstellationen, in denen zwar die außerordentliche fristlose Kündigung geheilt werden kann, gleichwohl die Wohnungslosigkeit des Mieters / der Mieterin nicht verhindert werden kann? Ebenso werden Leistungssachbearbeiter*innen im Jobcenter und Sozialamt immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob die Verpflichtung zu laufenden Schönheitsreparaturen oder gar zur Einzugs- oder Auszugsrenovierung wirksam – vor allem durch Allgemeine Geschäftsbedingungen – auf den / die Leistungsberechtigte(n) übertragen worden sind. Denn diesem / dieser dürften nur solche Kosten zugesprochen werden, zu denen er / sie mietvertraglich tatsächlich auch (wirksam) verpflichtet ist. Im Seminar werden derartige Fragestellungen systematisch erklärt und erarbeitet, sodass die Teilnehmenden nicht nur ein Grundverständnis mietrechtlicher Probleme entwickeln, sondern mit Hilfe der ausführlichen Unterlagen diese Fragestellungen eigenständig bearbeiten und lösen können.

Schwerpunkte:

- Streitgegenstand
 - Gesetzliche Grundlagen im SGB II und SGB XII
 - Tatsächliche Aufwendungen für die Unterkunft
 - Definition Unterkunft
 - Tatsächliche Aufwendungen
 - Wohnraummietvertrag in Abgrenzung zu anderen Mietverträgen
 - Zustandekommen von Mietverträgen
 - Wirksamkeit des Mietvertrages, insbesondere: Scheingeschäft
 - Mietverträge unter Verwandten / Verschwägerten
 - Übernahmefähige Aufwendungen für die Unterkunft
 - Grundmiete
 - kalte Betriebskosten: Vorauszahlungen und Betriebskostenabrechnungen
 - Prüfung der KdU
 - KdU bei selbstgenutztem Hausgrundstück (Nutzungsentschädigung, Leibrente etc.) einschl. Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur
 - KdU bei temporärer Bedarfsgemeinschaft
 - Kopfteilprinzip und Ausnahmen
 - Angemessenheit der KdU
 - Kosten der Heizung, Angemessenheit der KdH
 - Kostensenkung und Umzug
-
- Erstausrüstung für die Wohnung
 - Mietkaution und Genossenschaftsanteile



- Umzugskosten
- Einzugs-/ Auszugsrenovierung / Schönheitsreparaturen
- Gebrauchsüberlassung
- vertragsgemäßer Zustand
- Erhaltungspflicht
- Übernahme von Mietschulden
- außerordentliche fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzuges des Wohnraummietters
- Stromsperre
- Sonderproblem Versorgungssperre
- Nebenpflichten von Mieter*in und Vermieter*in

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II und SGB XII mit!

Referenten	Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht a. D., Moritz Poertgen, Magister iuris
Termin	29. - 30. April 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro

Ausbildung und SGB II in der Praxis: Anspruch, Ausschluss, Ausnahmen

Zielgruppe	Mitarbeiter*innen der Jobcenter
Seminarinhalt	In der täglichen Praxis des Jobcenters treten regelmäßig Fälle auf, in denen Auszubildende selbst Leistungen beantragen oder als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft zu berücksichtigen sind. Die rechtliche Einordnung ist dabei anspruchsvoll, da mehrere Leistungssysteme ineinandergreifen. Das Seminar entwickelt gemeinsam mit den Teilnehmenden eine übersichtliche Prüfreihefolge, um typische Fragestellungen strukturiert bearbeiten zu können: • Ist die Ausbildung als förderungsfähig einzuordnen? • Liegt ein Leistungsausschluss nach § 7 Abs. 5 SGB II vor? • Greifen Ausnahmen nach § 7 Abs. 6 SGB II? • Welche ergänzenden Leistungen nach § 27 SGB II kommen in Betracht? Durch praxisnahe Fallbeispiele, Berechnungsansätze und Entscheidungsschemata wird das Thema für den Arbeitsalltag greifbar gemacht. Die Teilnehmenden erhalten ein Werkzeug zur rechtssicheren Beurteilung komplexer Ausbildungssituationen. Schwerpunkte: • Anspruchsberechtigter Personenkreis nach dem SGB II (Übersicht) • Ausschlusstatbestände, speziell für Auszubildende • Ausnahmen vom Leistungsausschluss • Leistungen der Ausbildungsförderung nach BAföG, SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld) und AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz; „Meister-BAföG“) • Leistungen nach § 27 SGB II (Erstausstattung, Mehrbedarfe, Härtefallregelungen) • Besonderheiten bei der Berechnung des einzusetzenden Einkommens • Mitglieder und Bevollmächtigte einer Bedarfsgemeinschaft mit BAföG-Ansprüchen • Fallbeispiele und Übungen Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!
Referent	Andreas Gertig, Dozent an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW
Termin	07. Mai 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

**„Irren ist menschlich“ –
zum Umgang mit Kunden mit psychischen Störungen – Modul 2**

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) bzw. der Sozial- und Jugendämter, psychosoziale Beraterinnen und Berater der Verwaltungen. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch der ersten Veranstaltung (Modul 1)
Seminarinhalt	Beratende in der Verwaltung und besonders in Jobcentern im Rahmen des SGB II kommen häufig mit Bürgern mit psychischen Störungen und Problemen in Kontakt. Kenntnisse bezüglich eines professionellen kommunikativen Umgangs mit den Kunden sind dabei wichtig, um den Betroffenen Lösungswege aufzuzeigen, die Gefahr der Fremd- und Eigengefährdung zu reduzieren und eine (weitere) Traumatisierung aller Beteiligten zu verhindern. Ausgehend vom ersten Teil der Veranstaltung sollen die Teilnehmenden weitere Anregungen für einen praxisnahen Umgang mit psychisch Auffälligen oder Kranken erhalten. Schwerpunkte: • Zuordnen von Störungsbildern anhand von praktischen Fallbeispielen • öffnender und entlastender kommunikativer Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern mit Neurosen • motivierende Gesprächsführung mit Kunden mit Suchtproblemen • Einbeziehung von Netzwerkpartnern beim Umgehen mit Bürgern mit Psychosen • Selbstaufmerksamkeit und Selbstfürsorge im Beratungsprozess
Referent	Prof. Dr. Dipl.-Psych. Dietmar Lehr, Psychologischer Psychotherapeut
Termine	11. - 12. Mai 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro

Karenzzeit bei den Kosten der Unterkunft – neue Herausforderungen durch das geänderte Grundsicherungsrecht

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungsabteilung sowie der Widerspruchsstelle der Jobcenter und Sozialämter

Seminarinhalt Schon wieder Neuerungen!!! Mit dem 13. SGB II-Änderungsgesetz hat der Gesetzgeber viele Neuerungen umgesetzt, auch in Bezug auf die Karenzzeit bei den Wohnkosten. Eingeführt durch das Bürgergeldgesetz zum 01.01.2023, hat sich die Karenzzeit bei den Wohnkosten inzwischen etabliert. Mit seinen vielfältigen Facetten ist der Umgang mit diesem Steuerungsinstrument nach wie vor in der täglichen Verwaltungspraxis herausfordernd. Zu den bisherigen zum Teil schwierigen Fragestellungen kommen durch die Gesetzesänderung zum 01.07.2026 neue Problemkreise hinzu, auf die Sie vorbereitet sein müssen.

Die schwierige Problematik wird unter Einbeziehung aktuellen Änderungen mit all ihren Facetten in dem Seminar aufgearbeitet und anhand vieler Fallbeispiele materiell-rechtlich und verfahrensrechtlich praxisnahen Lösungen zugeführt.

Schwerpunkte:

- Aktuelle gesetzliche Regelungen im SGB II und SGB XII
- Regelungsinhalt der Karenzzeitvorschriften und Auswirkungen auf die Länge des Bewilligungsabschnitts im SGB II und XII
- Unterschiedlicher Gesetzeszweck im SGB II und XII
- Umgang mit unangemessen hohen Kosten der Unterkunft während der Karenzzeit im SGB II und SGB XII, Informationspflicht, Rechtsfolgen fehlender / unzureichender Information
- Deckelung der tatsächlichen Aufwendungen bereits während der Karenzzeit
- Umgang mit Kleinwohnungsregelung und Mietpreisbremse in der Karenzzeit
- Beginn der Karenzzeit
- Tatsächliche Aufwendungen für die Unterkunft (und deren Wirksamkeit)
- Angemessenheit der Kosten der Unterkunft (Bestimmung der Höhe der Kosten, Konzepte der kommunalen Träger, Wohngeldtabelle)
- Viele Fallbeispiele zu allen denkbaren Konstellationen (Individuelle Karenzzeit und ihre Folgen, Zuzug, Geburt, Auszug, Unterbrechungen, ...)
- Trauerjahr im Zusammenhang mit dem Versterben eines Leistungsberechtigten im SGB II und XII

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II und SGB XII mit!

Referenten	Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht a. D. Moritz Poertgen, Magister iuris
Termin	20. Mai 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Emscher-Lippe

Betriebswirtschaftliche Auswertungen

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Leistungsbereichen von Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger), die notwendige Kenntnisse im Umgang mit Selbstständigen benötigen und über den Einkommenseinsatz aus selbstständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft entscheiden müssen

Seminarinhalt Die Ermittlung des Einkommens aus der Tätigkeit selbstständiger Leistungsberechtigter ist kompliziert und bindet im hohen Ausmaß zeitliche Ressourcen. Doch es gibt Wege, die Durchführung der Berechnung deutlich effizienter zu gestalten und damit die Arbeitsbelastung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu reduzieren.

Das Seminar, das auf den normativen Grundkenntnissen der leistungsrelevanten Einkommensermittlung Selbstständiger aufbaut, vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um anhand der betriebswirtschaftlichen Auswertung die Berechnung zügig durchführen zu können. Die Teilnehmenden lernen betriebswirtschaftliche Unterlagen aller Art richtig zu lesen, die daraus resultierenden Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben zu bewerten und das maßgebliche Einkommen rechtmäßig zu ermitteln.

Es werden Wege aufgezeigt, eine schnellere und gezieltere Einkommensermittlung in der täglichen Praxis umzusetzen, um die notwendigen Entscheidungen treffen zu können. Im Mittelpunkt des Seminars steht nicht nur die Kenntnisvermittlung zur richtigen Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Unterlagen, sondern auch die Stärkung der Fachkompetenz, um in kritischen Situationen ggf. der Argumentation der selbstständigen Leistungsberechtigten begegnen zu können und vor Gericht zu bestehen.

Schwerpunkte:

- Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften
- Buchführungspflichten
- EÜR und Bilanzierung
- Definition und Bestimmung der einzelnen Positionen der BWA / GuV
- Würdigung der Zahlen unter den Voraussetzungen der Bürgergeld-V
- Aufdeckung "versteckter Einnahmen"
- Einkommensermittlung bei besonderen Gesellschaften wie der UG mit Haftungsbeschränkung
- Fallbearbeitung anhand von Beispielen aus der täglichen Praxis

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!

Referent Michael Herbers, Diplom-Verwaltungswirt, Unternehmensberater

Termin 08. Juni 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Bildungs- und Berufskunde

Zielgruppe Arbeitsvermittler*innen U25 und Ü25 sowie Mitarbeiter*innen des Vermittlungsservice, Fallmanager*innen

Seminarinhalt Mitarbeiter*innen in der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung müssen Auskünfte und Rat in allen Fragen der Arbeitsplatzwahl, zum Berufs- und Arbeitsplatzwechsel, zu Vermittlungsmöglichkeiten sowie zur beruflichen Bildung usw. geben können. Für Beratungsgespräche und die Erstellung individueller Bewerberprofile sind umfangreiche Kenntnisse in allen Fragen der Bildungs- und Berufskunde notwendig. Nur eine zielgenaue Beratung garantiert den gewünschten und nachhaltigen Erfolg.

Schwerpunkte:

Schul-, Ausbildungs- und Berufssystem

- Vorstellung der Schul- und Ausbildungssysteme unter Berücksichtigung von landesspezifischen Besonderheiten
- Erarbeitung des 2. und 3. Bildungswegs sowie das Anerkennen von ausländischen Abschlüssen
- Externenprüfung (beruflich und schulisch)
- Erarbeitung der Zugangsvoraussetzungen

Berufe

- Erarbeitung der Berufssystematik
- Berufliches Querdenken
- Vorstellung Berufenet und dessen Funktionen
- Vorstellung der Berufswahl- und Orientierungssysteme
- Weiterbildung, Umschulung und Anerkennung
- Arbeitsmarktchancen (Zielgruppen- und Arbeitsmarktspezifisch)

Vertiefung

- Bearbeiten von Sachverhalten
- detaillierte Analyse von Berufen

Referent Marc Timmerherm, Sozialpädagoge, Geschäftsführer des Instituts für Arbeitsmarkt und Integration

Termine 16. - 17. Juni 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro

Künstliche Intelligenz – Ihre neue Geheimwaffe in der Arbeitsvermittlung

Zielgruppe	Mitarbeitende der Jobcenter aus dem Bereich Markt und Integration
Seminarinhalt	Das Arbeitsleben wird digitaler – Zeit, dass auch Sie Ihre Beratung darauf ausrichten! Dieses Seminar zeigt Ihnen, wie künstliche Intelligenz zum Gamechanger in der Beratung wird. Erfahren Sie, wie KI Ihre Klienten unterstützt, eigenständig Bewerbungen zu schreiben, Stellensuchen zu meistern und sich optimal auf Vorstellungsgespräche vorzubereiten. Ob Lebenslauf, Anerkennung ausländischer Abschlüsse oder das Trainieren von Vorstellungsgesprächen: Mit praxisnahen Übungen und individuell entwickelten Prompts wird KI zum wertvollen Begleiter – und Sie zum Experten für die digitale Arbeitsvermittlung. <i>Datenschutz und Ethik? Natürlich mitgedacht! Technische Infrastruktur im Jobcenter? Wird berücksichtigt!</i> Verpassen Sie nicht die Gelegenheit, Ihre Arbeit und die Zukunft Ihrer Klienten auf das nächste Level zu bringen. Denn eines ist sicher: Wer KI versteht, spart nicht nur Zeit, sondern macht sich fit für die Zukunft. Schwerpunkte: • Einführung: So funktioniert KI und so nutzen Sie sie gewinnbringend • KI in der Praxis (Erstellen von Lebensläufen und Anschreiben, Stellensuche leicht gemacht, Simulation von Vorstellungsgesprächen) • Prompts leicht gemacht: Entwickeln Sie KI-Eingaben, die Ihre Klienten sicher ans Ziel bringen • Unterstützung bei Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse • Datenschutz und Ethik: Worauf Sie achten müssen • Praxisworkshops: Direkt umsetzen und ausprobieren • Sicherer und effektiver Einsatz von KI-Tools im Beratungsalltag • Klienten befähigen, KI eigenständig für Bewerbungs- und Anerkennungsprozesse zu nutzen
Referent	Marc Timmerherm, Sozialpädagoge, Geschäftsführer des Instituts für Arbeitsmarkt und Integration
Termin	25. Juni 2026, von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

neu

Grundlagen der Krankenversicherung (SGB V) bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II

Zielgruppe	Mitarbeiter*innen des Leistungsbereichs des Jobcenters
Seminarinhalt	Das Seminar richtet sich an neue und bereits erfahrende Mitarbeiter*innen des Leistungsbereichs des Jobcenters. Die Krankenversicherung spielt eine bedeutende Rolle für den Leistungsempfänger, den Jobcentern kommen dabei vielfältige Aufgaben bei Meldungen und Beratung zu.

Schwerpunkte:

- Pflichtversicherung Bürgergeld; allgemeine Pflichtversicherung GKV für Nichtversicherte ab 01.04.2007; Familienversicherung (Regelungen ab 01.01.2016)
- Freiwillige Versicherung, insbes. die OAV ab 01.08.2013
- Durchreisende (ofW), Kinder in temporären Bedarfsgemeinschaften
- Nachgehender Versicherungsschutz
- Ruhen des Leistungsanspruchs bei Beitragsrückständen
- Renten (Arbeitsmarktrenten, ausländische Altersrenten, Hinterbliebenenrenten)
- Ermittlung bzw. Abruf der letzten Krankenkasse
- Mitgliedsausschlüsse für über 55Jährige und Ausländer
- Selbstständige
- PKV (private Krankenversicherung):
 - Pflicht zur Versicherung PKV ab 01.01.2009
 - Basistarif und Tarifwechsel
 - Beitragsübernahme und -zuschüsse
- Leistungen für Behandlungen, die die Krankenkasse nicht übernimmt
- Kassenwahlrechte
- Beiträge (Regelungen vor dem 31.12.2015 und ab dem 01.01.2016)
- An- und Abmeldungen
- Sozialversicherungsrechtliche Tatbestände nach Aufhebung und Erstattung
- Beratungspflichten der Jobcenter

Bitte bringen Sie die Rechtsvorschriften SGB V und SGB X sowie das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Versicherungsvertragsgesetz mit!

Referent	Sven Ulbrich, Richter am Sozialgericht Berlin
Termin	30. Juni - 01. Juli 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut Emscher-Lippe, Schillerstr.26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro

Ordnungswidrigkeitenrecht im SGB II und SGB XII – wirksames Mittel zur Förderung der Mitwirkungsbemühungen

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungsabteilung der örtlichen OWi-Stellen sowie der Widerspruchsstellen der Jobcenter und Sozialämter

Seminarinhalt Zutreffende Entscheidungen in Leistungsangelegenheiten setzen voraus, dass der Sachverhalt vollständig bekannt ist. Oft hakt die Mitwirkung nicht nur bei den Leistungsberechtigten, sondern auch bei Dritten, z. B. Arbeitgebern. Treten Vermögensschäden hinzu, ist die Schwelle zum Strafrecht erreicht. In dem Seminar werden die verschiedenen Tatbestände von Ordnungswidrigkeiten im SGB II und SGB XII dargestellt und erläutert. Nur deren sichere Kenntnis ermöglicht die zielgerichtete Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Gegenstand ist aber auch der genaue Verfahrensablauf mit allen sich in der Praxis stellenden Fragen.

Die verschiedenen Aspekte werden eingehend in dem Seminar aufgearbeitet und anhand vieler Fallbeispiele praxisnahen Lösungen zugeführt. Sie erfahren Interessantes nicht nur für „Newcomer“, sondern auch für „alte Hasen“.

Schwerpunkte:

- gesetzliche Regelungen zu Ordnungswidrigkeiten im SGB II und SGB XII
- Stellung und Funktion der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten neben der leistungsrechtlichen Bearbeitung
- Aufbau von Ordnungswidrigkeiten
- einzelne Tatbestände von Ordnungswidrigkeiten im SGB II und XII und ihre Voraussetzungen anhand vieler praktischer Beispiele
- Einleitung des Verfahrens, Besonderheiten zu sonstigem Verwaltungshandeln
- Verwarnungsverfahren, Geldbuße, Anhörung und mehr
- Höhe der Geldbuße
- Abläufe bis zum Erlass eines Bußgeldbescheides (wem gegenüber, sichere Bekanntgabe)
- Rechtsmittel
- Verfolgungs- und Vollstreckungsverjährung

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II und SGB XII mit!

Referenten Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht a. D.
Moritz Poertgen, Magister iuris

Termin 06. Juli 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Leistungsprüfung ausländischer Antragsteller im Bürgergeld

Zielgruppe Leistungssachbearbeiter*innen der Jobcenter

Seminarinhalt

I. Einstieg in die Fallprüfung

1. Differenzierung der Ausländergruppen
2. Worauf ist bei der Leistungsprüfung bei den einzelnen Ausländergruppen zu achten?

II. Leistungsanspruch von Drittstaatsangehörigen

1. Einblick in die Aufenthaltstitel und ihre leistungsrechtlichen Folgen für den SGB II Anspruch
 - Visum
 - Aufenthaltserlaubnis
 - Niederlassungserlaubnis
 - Daueraufenthalt EU
 - Blue Card
2. Sonderfälle
 - Fiktionsbescheinigung
 - Duldung
3. Humanitäre Aufenthaltstitel

III. Ausschlussstatbestände des SGB II

1. Leistungssperre in den ersten drei Monaten und ihre Ausnahmen
2. Leistungssperre bei fehlendem Aufenthalt und für die Dauer der Arbeitssuche
3. Einblick in die Rechtsprechung des EuGH zur Freizügigkeit von Unionsbürgern
 - Wer ist Arbeitnehmer?
 - Wer ist Selbständiger?
 - Beschäftigungsdauer und ihre Folgen
 - Methodik der Fallprüfung
4. Was ist ein Aufenthalt aus Art. 10 492/22 und ihre leistungsrechtlichen Folgen?
5. Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG

IV. Leistungsanspruch von Unionsbürger II

1. Wer ist freizügigkeitsberechtigt?
2. Wer gilt als Familienangehöriger im EU-Recht?
3. Wer sind nahe Angehörige?
4. Folgen einer Scheidung und bei Kindeserziehung
5. Besonderheiten der Leistungsprüfung
6. Einblick in die Rechtsprechung

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!

Referentin	Gülay Tasli, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Migrations- und Sozialrecht, ehemalige Leistungssachbearbeitern der ARGE Krefeld
Termin	13. Juli 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro



Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Emscher-Lippe

Leistungsminderungen im SGB II im neuen Grundsicherungsrecht – Alter Wein in neuen Schläuchen

Zielgruppe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Leistungsabteilung sowie der Arbeitsvermittlung und im Fallmanagement sowie der Widerspruchs- und SGG-Stelle der Jobcenter

Seminarinhalt Das coronabedingte Sanktionsmoratorium – befristetes Aussetzen der Sanktionsregelungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – hat mit Neugestaltung der §§ 31, 31a, 31b, aber auch des § 15 Abs. 5 und 6 SGB II zum 01.01.2023 ein Ende gefunden. Es gibt Vieles, was der Gesetzgeber nur modifiziert hat, z. B. das dreigestufte Minderungssystem, aber auch völlig neue Sanktionstatbestände über § 15 Abs. 5 und 6 SGB II im Zusammenhang mit dem zum 01.07.2023 zur Verfügung stehenden Eingliederungsinstrument des sog. Kooperationsplanes und vor allem ein geändertes Verfahren (sog. persönliche Anhörung). Mit dem 13. SGB II-Änderungsgesetz ist nun zum 01.07.2026 eine weitere Umgestaltung erfolgt mit neuen Sanktionstatbeständen, Änderungen bei der Höhe und Länge der Leistungsminderungen und der persönlichen Anhörung, aber auch dem neuen Instrument der Fiktion fehlender Erreichbarkeit und der Rückkehr zu ersetzenden Verwaltungsakten neben dem Kooperationsplan.

In dem Seminar werden den Teilnehmer die Neuregelungen und die weiterhin anwendbaren bisherigen Regelungen im Einzelnen vorgestellt, damit diese rechtssicher umgesetzt werden können.

Schwerpunkte:

- System der Leistungsminderungen
- Höhe und Dauer der Leistungsminderungen
- Minderungstatbestände im Einzelnen im Blickwinkel des 13. SGB II-Änderungsgesetzes, insbesondere der Neuerungen
- Verfahrensrechtliche Besonderheiten, wie persönliche Anhörung einschließlich der Modifikationen
- Beschränkung von Leistungsminderungen auf Regel- und Mehrbedarfe
- Verkürzung der Leistungsminderungen bei Wohlverhalten
- Härtefälle
- Meldeversäumnisse – Einladungen mit und ohne Rechtsfolgenbelehrung – Fiktion fehlender Erreichbarkeit
- Verfahrensrechtliches zu den Meldeversäumnissen
- Häufigkeit von Meldeversäumnissen (höchstrichterliche Rechtsprechung)

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!



Referenten	Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht a. D. Moritz Poertgen, Magister iuris
Termin	14. Juli 2026, von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro